



11.02.2021

Elternbrief: Verlängerung des Distanzunterricht bis voraussichtlich 21. Februar

Liebe Eltern,

erneut wird der Distanzunterricht bis voraussichtlich 22. Februar verlängert.

Ab dem 22.02.2021 sollen alle Grundschulklassen in einem Wechselunterricht wieder beginnen dürfen, wenn die Inzidenzzahl unter 100 bleibt.

Unser Modell wird in allen Jahrgangsstufen der tägliche Wechsel wahrscheinlich nach Stundenplan sein.

Die Gruppeneinteilung erfolgt/erfolgte über Ihre Klassenleitung.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie nächste Woche.

Bitte melden Sie an Ihre Klassenleitung schon jetzt per Mail, ob Sie bei Wechselunterricht auch die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Diese Zahlen sind für unsere weiteren Planungen sehr wichtig.

Auch nächste Woche gilt:

1. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Notbetreuung an der Schule bzw. für berechnigte Kinder im Hort angeboten.

Bitte melden Sie den Bedarf mit Grund an Ihre jeweilige Klassenleitung und den Hort (Tel. 08741 - 7732; kinderhort@vilsbiburg.de). Ebenso ist die Mittagsbetreuung zu informieren, wenn Sie diese nach der Betreuung in der Schule benötigen (Tel. 08741 - 948448; mittagsbetreuung@vilsbiburg.de). Formular s. u. ! Ein Kind kann an der Notbetreuung (weiterhin Maskenpflicht!) teilnehmen,

- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist **oder**
- dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des SGB VIII haben.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass das Kind

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht und
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegt

Die Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplans vom 11. Dezember 2020 bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers gelten auch für die Notbetreuung.

Melden Sie uns auch während des Distanzunterrichtes zuverlässig, sollte sich bei Ihrem Kind eine Quarantänemaßnahme ergeben.

Bei Schwierigkeiten und Problemen stehen weiterhin Ihre Klassenlehrkraft, die Sozialpädagogin Frau Werner und die Schulleitung zur Verfügung. Danke für Ihre großartige Hilfe zu Hause und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Kollegiums!

Alexandra Priller, Rektorin

Anmeldung zur Notbetreuung im Februar 2021

Name des Kindes: _____ Kl.: _____ Grund: _____

Woche vom 15.02. - 19.02.2021:

<input type="checkbox"/>	Montag, 15.02.2021
<input type="checkbox"/>	anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/>	Dienstag, 16.02.2021
<input type="checkbox"/>	anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 17.02.2021
<input type="checkbox"/>	anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 18.02.2021
<input type="checkbox"/>	anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/>	Freitag, 19.02.2021
<input type="checkbox"/>	anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung

Wir melden unser Kind zu den oben angekreuzten Terminen an.
Sollte sich eine Änderung ergeben, melden wir das Kind an dem betreffenden Tag rechtzeitig vor 8 Uhr an der Schule telefonisch ab.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten